Pflanzenschutz im Winterraps

Kurz & knapp 11/2023
Zeven, 24.08.2023

Nach der Ernte der Getreidebestände steht auf einigen Betrieben bereits die Aussaat des Winterrapses an. Wenn die Bestände zügig und gleichmäßig wachsen, kann ein Anteil an Unkräutern und Ungräsern unterdrückt werden. Somit ist die Basis für die Unkrautbekämpfung, je nach Unkrautvorkommen, der Einsatz eines Bodenherbizides.

Abb. 1: Vollblüte beim Raps

Pflanzenschutzstrategie 2023

Aus Gründen des vorbeugenden Gewässerschutzes und zur Vermeidung von Metaboliten des Wirkstoffes Metazachlor kann entweder die Menge des Wirkstoffes freiwillig auf 500 g/ha reduziert werden oder durch das Rotationsprinzip auf metazachlorhaltige Herbizide verzichtet werden. Durch die Rotation wird einer Resistenzbildung vorgebeugt. Metazachlor ist im Raps in Butisan- bzw. Fuego-Produkten enthalten. Der Wirkstoff wird für die Bekämpfung von Kamille-Arten, Ungräser, Ehrenpreis-Arten, Vergissmeinnicht, Taubnessel sowie Vogelmiere eingesetzt. Der Wirkstoff selbst wird nur sehr langsam im Boden abgebaut, ist verhältnismäßig leicht wasserlöslich und daher besteht vor allem bei häufigem Einsatz die Gefahr der Anreicherung im Boden und einer erhöhten Verlagerung von Metaboliten ins Grundwasser. Metazachlor als Wirkstoff kann im Grundwasser nicht nachgewiesen werden, sondern nur die Metaboliten Metazachlorsäure und Metazachlorsulfonsäure. Diese werden als sog. „nicht relevante Metaboliten“ eingestuft. Dennoch sollten sie nicht im Grundwasser zu finden sein. In einzelnen Wasserschutzgebieten in Niedersachsen ist der Wirkstoff Metazachlor aufgrund von Funden in höheren Konzentrationen bereits verboten. Industrie und amtliche Dienste haben sich darüber hinaus verständigt, auf Metazachlor möglichst zu verzichten und flächendeckend auf maximal 500 g Wirkstoff/ha zu beschränken. Um dem steigenden Trend entgegenzuwirken und die Ergebnisse in den Grundwassermessstellen langfristig zu verbessern, bieten wir eine Freiwillige Vereinbarung zum Metazachlorverzicht in den Trinkwassergewinnungsgebieten an. Dabei können beispielsweise folgende Herbizid-Varianten zum Einsatz kommen:

Tab. 1: Mögliche Herbizid-Varianten (eigene Darstellung nach LWK Niedersachsen)

Termin	Pflanzenschutzmittel und Aufwandmengen	NW	NT
VA **NA**	T1: 1,5 l/ha Tanaris T2: 0,2 l/ha Runway	90 % 1 m	50 % 0 m
NA	1,5 l/ha Tanaris + 0,2 l/ha Runway	90 % 1 m	50 % 0 m
NA	T1: 0,25 l/ha Belkar + 0,25 l/ha Synero T2: 0,25 l/ha Belkar	90 % 5 m	90 % 0 m
NA	0,5 l/ha Belkar + 0,25 l/ha Synero	90 % 5 m	90 % 0 m

Die entsprechende Maßnahme kann, wie alle anderen Vereinbarungen auch, noch bis zum 15.10. abgeschlossen werden. Mit einem Ausgleichsbetrag von 64 €/ha wird so der Mehraufwand für die gewässerschutzorientierte Herbizid-Anwendung ausgeglichen. Bei Interesse sprechen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Wüstemann

Geries Ingenieure GmbH
Ludwig-Elsbett-Str.1 - 27404 Zeven
Telefon: 04281 / 98710 0 - Fax: 0 4281 / 98710 11
zeven@geries.de - www.geries.de - www.facebook.com/geries.de

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Niedersachsen